



Eine Veranstaltung des Österreichischen Städtebundes
in Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds und der Stadt Wien

Städteplattform Smart Cities / Smart Regions ENERGIERAUMPLANUNG

Workshop Rechtliche Rahmenbedingungen und Governance

Moderation: **Verena Madner**, WU Wien – Forschungsinstitut für Urban Management and Governance

Waltraud Schmid, TINA Vienna – Energy Center Wien

Weitere Fachexpertinnen:

Christina Salmhofer, Stadt Stockholm

Katharina Prochazka, WU Wien – Forschungsinstitut für Urban Management and Governance

Leitfrage

In der Energieraumplanung können ganz unterschiedliche Instrumente zum Einsatz kommen – z.B. spezielle Widmungskategorien, Anschlusspflichten, privatrechtliche Verträge, Förderungen,... Welche Erfahrungen haben Sie in der Praxis mit den einzelnen Instrumenten gemacht? Welches sind die Vor-/Nachteile der unterschiedlichen Instrumente?

Ergebnisse der Diskussion:

- Die Energieraumplanung in Österreich braucht ein **politisches Commitment** und einen **strategischen Überbau** (siehe Beispiel Schweiz).
- Es bedarf einer eingehenden **Grundlagenforschung**. Für die Energieraumplanung sollten **Zielvorgaben** erstellt werden, an denen die Instrumente ansetzen.
- Dazu sollte ein breiter **Bottom-up Prozess gestartet** werden, in dem gemeinsame Vorgaben mit allen Beteiligten erarbeitet werden.
- Auch **Förderungen** können die Ziele der Energieraumplanung unterstützen. Es sollte darüber beraten werden, wo die Wirkung der eingesetzten Fördermittel am größten wäre. Die Förderlandschaft in Österreich sollte besser aufeinander abgestimmt werden, da derzeit teilweise sehr gegensätzliche **Anreize** durch Förderungen gesetzt werden. Die Wohnbauförderung sollte zielgerichtet für Nachhaltigkeit und erneuerbare Energielösungen ausgerichtet werden.
- Im **Neubau** ist es **leichter, strenge Vorgaben** zu machen. Ein großer Teil der Erreichung der Energieziele hängt jedoch vom **Bestand** ab. Solange im Bestand kein Zubau, Umbau oder ähnliches erfolgt, kann derzeit nicht raumplanerisch eingegriffen werden. Anzudenken wären **Umrüstungspflichten nach bestimmten Zeiträumen**.
- Die **Energieraumplanung** sollte nicht nur am Einzelgebäude ansetzen, sondern am **Quartier**.
- Neues **Rollenverständnis** Stadtverwaltung – Energieversorgungsunternehmen.
- Man sollte schon bei der **Ausbildung** der Raumplanerinnen und Raumplaner an den Universitäten ansetzen, damit Energiefragestellungen in den Studienplänen eine größere Rolle spielen.

Leitfrage

WIFO-Chef Aiginger plädiert dafür, dass im Neubau keine Öl- und Gasheizungen mehr zum Einsatz kommen. Wenn man diese Zielsetzung verfolgt: Wie sollte man vorgehen? Welche Instrumente sollten zum Einsatz kommen?

Vorgelagerte Fragestellungen:

- **Gesamter Neubau oder getrennte Vorgangsweise nach bestimmten Kategorien? (Ein-/Mehrfamilienhäuser, verdichtete Strukturen, ländlicher Bereich)?**
- **Alle Öl- und Gasheizungen? Auch Biogas?**

Ergebnisse der Diskussion:

- Mittel- und langfristig muss man **bestimmte Energieträger ausschließen**. Dafür sind verschiedene Ansätze möglich (z.B. über Widmungsfestlegungen)
- Zu **starre Vorgaben** können die **Kreativität** der Anwenderinnen und Anwender einschränken. Bezüglich Öl- und Gasheizungen mag das zwar eine Sondersituation sein. Dennoch wäre es ein **besserer Ansatz, Zielvorgaben** (etwa CO₂-Vorgaben) zu machen, anstatt gewisse Technologien explizit ausschließen.
- ➡ Zielvorgaben könnten eher dazu beitragen, einen **Wettbewerb um die beste Energielösung** anzuregen.

